

## Landkreise – Bewährte Mitgestalter in der Landespolitik

Begrüßung und Rede des Präsidenten des Landkreistags, Landrat Joachim Walter

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie der Einladung des Landkreistags Baden-Württemberg gefolgt sind und heute an unserer 37. Landkreisversammlung hier in Kehl im Ortenaukreis teilnehmen.

Im internen Teil der Landkreisversammlung, der dieser öffentlichen Veranstaltung in der letzten Stunde vorausging, haben wir die nach der Satzung unseres Landkreistags erforderlichen Verbandsangelegenheiten beraten. Neben den üblichen Regularien hatten wir dabei auch das Präsidium insgesamt neu zu wählen.

Ich darf Ihnen, bevor wir in den öffentlichen Teil eintreten, mitteilen, dass meine Kollegen Heinz Eininger aus Esslingen, Frank Hämmerle aus Konstanz und Karl Röckinger aus dem Enzkreis erneut zu Vizepräsidenten des Landkreistags Baden-Württemberg gewählt wurden. Ich gratuliere allen dreien zu dieser Wahl ganz herzlich. Auch den wiedergewählten Präsidiumsmitgliedern herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle darf ich den Kollegen und Delegierten dafür danken, dass sie mir das Präsidentenamt für eine weitere Wahlperiode anvertraut haben. Ein herzliches Dankeschön! Ich werde alles tun, um weiterhin die Interessen der Landkreise so zu vertreten, wie es in meinen Kräften und Fähigkeiten steht.

Uns allen wünsche ich für unsere Aufgabe viel Glück und Erfolg im Interesse der Landkreise und auch des Landes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die diesjährige Landkreisversammlung steht unter dem Motto „Landkreise – bewährte Mitgestalter in der Landespolitik“.

Mein erster Gruß gilt Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann. Ich darf Sie herzlich bei unserer



Versammlung hier in Kehl willkommen heißen. Ich freue mich sehr, dass Sie nachher zu uns sprechen werden. Wir sind natürlich gespannt, welche Positionen Sie zur Landes- und Kreispolitik darlegen werden. Herzlich willkommen! Bevor ich, meine Damen und Herren, mit der Begrüßung fortfahre, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir aufgrund einer zwingenden anschließenden Verpflichtung von Herrn Ministerpräsident Kretschmann die Reihenfolge der Reden umgestellt haben. Ich darf insoweit auf das geänderte Programm hinweisen, das in Ihrer Tagungsmappe enthalten ist.

Es ist mir eine große Freude, den Präsidenten des Landtags von Baden-Württemberg, unseren ehemaligen Landratskollegen Guido Wolf, in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.

Sie, Herr Landtagspräsident, bringen durch Ihre heutige Anwesenheit einmal mehr Ihre starke Verbundenheit zur kommunalen Familie und die des Landtags zu den Landkreisen zum Ausdruck. Mit Dankbarkeit darf ich feststellen, dass die Gespräche mit den Fraktionen

und den Abgeordneten des Landtags stets konstruktiv und vertrauensvoll waren, auch wenn wir nicht immer in allen Punkten eine Übereinstimmung mit den Anliegen des Landkreistags feststellen konnten. Aber es waren gute Gespräche. Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, von Ihnen hören wir nachher ein Grußwort.

Ich freue mich zudem, dass bei dieser Landkreisversammlung auch der neue Präsident des Deutschen Landkreistags, Herr Landrat Reinhard Sager aus dem Landkreis Ostholstein in Schleswig-Holstein, den weiten Weg in den Süden unseres Landes auf sich genommen hat und nachher auch zu uns sprechen wird. Lieber Reinhard, herzlich willkommen! Auch wenn Du erst wenige Monate im Amt bist, können wir feststellen: Wir sind mit Dir in Berlin hervorragend vertreten.

Ein herzlicher Willkommensgruß gilt auch der Frau Bundestagsabgeordneten Kordula Kovac von der CDU/CSU-Fraktion, die heute bei uns ist.

An der Spitze der Landtagsabgeordneten möchte ich die Fraktionsvorsitzenden begrüßen. Allerdings haben wir gerade eben erfahren, dass die aktuellen Verkehrsprobleme wohl noch beim Eintreffen kleine Verzögerungen mit sich bringen. Ich darf aber trotzdem – sozusagen im Vorgriff – Frau Sitzmann von der Fraktion GRÜNE und Herrn Schmiedel von der SPD-Fraktion begrüßen. Ich möchte begrüßen Herrn Hauk als Vorsitzenden der CDU-Fraktion und Herrn Dr. Rülke als Vorsitzenden der FDP/DVP-Fraktion. Herzlich willkommen! Ich freue mich natürlich auch, dass heute eine große Zahl von Landtagsabgeordneten – gestatten Sie mir die alphabetische Reihenfolge – bei uns sind: Herr Thomas Blenke, Frau Sandra Boser,

Herr Dr. Friedrich Bullinger, Herr Klaus Herrmann, Herr Manfred Hollenbach, Herr Karl Klein, Herr Ulrich Lusche, Herr Alexander Schoch, Herr Andreas Schwarz, Herr Willi Stächele und Herr Karl Traub. Schön, dass Sie den Weg nach Kehl nicht gescheut haben!

Selbstverständlich gilt mein Gruß auch meinem Landratskollegen und Landtagsabgeordneten Günther-Martin Pauli und meinem früheren Landratskollegen und jetzigen Präsidenten des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg Peter Schneider, der ebenfalls Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg ist. Herzlich willkommen!

Ich danke allen Abgeordneten, dass sie bei uns erfahren wollen, welche Sorgen, Nöte und Wünsche die Landkreise derzeit haben. Sie können versichert sein, dass wir weiter mit Kreativität und Leidenschaft Impulse für künftige gute Entwicklungen in unserem Land setzen wollen. Hierzu brauchen wir Ihre Unterstützung.

Mit besonderer Freude heiße ich die gestern angereisten Abgeordneten des Parlaments von Kroatien – an ihrer Spitze den Delegationsleiter der kroatisch-deutschen Freundschaftsgruppe im Parlament, Herrn Abgeordneten Babić – sowie den Generalkonsul der Republik Kroatien, Herrn Novokmet, ganz herzlich willkommen. Eine Delegation von Landräten hatte im Juni dieses Jahres gemeinsam mit Herrn Europaminister Friedrich die Möglichkeit, das neue Mitglied der Europäischen Union zu besuchen. Wir haben gute Gespräche auch im kroatischen Parlament geführt. Wir haben uns über Fragen neuer Verwaltungsstrukturen und über die wirtschaftliche Entwicklung unterhalten. Wir haben auch miteinander festgehalten, dass wir die kommunalen Beziehungen weiter vertiefen wollen. Schön, dass Sie bei uns zu Gast sind. Dobrodošli u Baden-Württemberg!

Herzlich willkommen, Frau Staatsrätin Erler! Mit Ihnen darf ich begrüßen die Vertreter der Ministerien, an der Spitze



Herrn Ministerialdirektor Dr. Hammann. Ebenso begrüße ich natürlich als Repräsentantin des hiesigen Regierungsbezirks Frau Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer aus Freiburg sehr herzlich.

Die Teilnahme des Präsidenten des Gemeindetags Baden-Württemberg Roger Kehle dokumentiert die kommunale Gemeinschaft, wenn er es noch schafft, im Verkehr zu uns durchzukommen. Er ist zu uns unterwegs, und wir freuen uns auf seine Teilnahme. Wir pflegen ja ein sehr gutes Miteinander.

Ich darf Herrn Oberbürgermeister Toni Vetrano aus Kehl ganz herzlich willkommen heißen. Er hatte die Anreiseprobleme nicht und ist Herr über diese schöne Halle. Herzlich willkommen!

Der Städtetag hält heute eine wichtige Vorstandssitzung ab. Aber Frau Präsidentin Bosch hat uns ihre Grüße und guten Wünsche übermittelt.

Ein herzlicher Gruß und ein herzliches Willkommen gilt allen Vertretern der Behörden, der Justiz, der Kirchen, der Wirtschaft, der Banken, der Sparkassenorganisation und vieler Verbände. Besonders herzlich aber seien begrüßt die Kreisrätinnen und Kreisräte unserer baden-württembergischen Landkreise und die Obleute der Arbeitsgemeinschaften beim Landkreistag Baden-Württemberg. Es freut mich natürlich ganz besonders, dass meine Vorgänger im Präsidentenamt, die Herren Jahn, Dr. Schütz und Dr. Wais, Gäste unserer Landkreisversammlung sind. Sie bringen damit ihr nach wie

vor großes Interesse an der Landes- und Landkreispolitik und Ihre Verbundenheit mit dem Landkreistag zum Ausdruck.

Meine Damen und Herren, das Tagungsthema der heutigen Landkreisversammlung „Landkreise – bewährte Mitgestalter in der Landespolitik“ enthält nach meiner Auffassung die klare und deutliche Botschaft, dass Land und Landkreise unverzichtbare Partner füreinander sind. Doch wie ist es mit dieser Partnerschaft bestellt? Ist sie heute eher gut, eher schwierig oder beides zugleich? In der Rückschau auf die vier Jahre, in denen ich als Vizepräsident und Präsident die Verbandspolitik des Landkreistags habe mitgestalten dürfen, ergibt sich für mich die Erkenntnis, dass dieses notwendige Miteinander von Land und Landkreisen keine Selbstverständlichkeit ist und oft erst nach Überwindung mancher Hindernisse erreicht werden kann.

### **Mittel zum Unterhalt der Landesstraßen**

Beredtes Beispiel dafür ist die seit 2006 von uns Landkreisen zu Recht erhobene Forderung, dass wir vom Land die notwendigen Mittel zum Unterhalt der Landesstraßen bekommen. Denn es kann nicht sein, meine Damen und Herren, dass der Unterhalt von Landeseigentum mit kommunalem Geld in Millionenhöhe bezuschusst wird. Erst nachdem wir ein Rechtsgutachten,

das die Zahlungspflicht des Landes eindeutig feststellte, vorgelegt haben und eine Klage schon fast im Raume stand, kam Bewegung in die Sache. Jetzt haben wir, Land und Landkreise, uns auf einen, wie ich meine, für beide Seiten tragbaren Kompromiss verständigt. Der Sprung ist letztendlich geglückt, aber ein kürzerer Anlauf hätte es auch getan.

Ich weiß sehr wohl, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass das Land seinen Haushalt bis 2020 dauerhaft ohne eine neue Schuldenaufnahme aufstellen muss. Dies kann aber andererseits nicht bedeuten, dass notwendige Ausgaben für die Wahrnehmung von gesetzlich fixierten Aufgaben auf andere Körperschaften verlagert werden. Sie wie ich kennen die Verfassungsbestimmung, wonach das Land für Aufgaben, die die Landkreise für das Land durchzuführen haben, auch aufkommen muss. Die konsequente Umsetzung des Konnexitätsprinzips vermeidet unnötige Konflikte zwischen Land und Landkreisen und erspart darüber hinaus Ausgaben für aufwendige Guthaben. Das tut uns Schwaben doch in der Seele gut, wenn wir solche Kosten vermeiden können. – Den Badenern natürlich auch.

## Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber

Ein weiteres Beispiel, bei dem kommunales Geld für eine Landesaufgabe fließt, meine Damen und Herren, ist die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber. Lassen Sie mich aus aktuellem Anlass hierzu einige Bemerkungen machen.

Über ein Jahrzehnt hatten die Landkreise nur geringe Sorgen mit der Unterbringung und Versorgung der Menschen, die in unserem Land um Asyl nachsuchen. Die Zahlen waren seit den 90er-Jahren stark zurückgegangen.

Seit die kriegerischen Ereignisse in vielen Teilen der Welt jedoch nahezu täglich über unsere Medien in aller Schrecklichkeit in unsere Wohnzimmer

kommen, ist diese Herausforderung schlagartig wieder bei allen Verantwortlichen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene in immer drängenderer Art und Weise präsent. Alle staatlichen Ebenen sind aufgefordert, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort angemessene Lösungen zu finden, bei denen sowohl die Interessen der Ankommenden, aber auch der aufnehmenden Gesellschaft gewahrt werden, damit ein gutes Miteinander und damit Akzeptanz ermöglicht und befördert wird.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, schon frühzeitig haben wir mit Ihnen und dem zuständigen Integrationsministerium im Dialog die Dinge erörtert. Wir haben auch schon vor mehr als einem Jahr auf die drängenden Probleme aufmerksam gemacht und der Landesregierung in aller Deutlichkeit die Schwierigkeiten bei der räumlichen Unterbringung in vielen Landkreisen und die Unauskömmlichkeit der den Landkreisen gewährten Pauschalen aufzuzeigen versucht. Wir haben auf die Notwendigkeit weiterer Landeserstaufnahmestellen und der schnelleren Durchführung der Asylverfahren hingewiesen.

Gelegentlich hatte man den Eindruck, dass sich die Landesregierung etwas von der Hoffnung leiten ließ, es werde schon nicht so dramatisch werden, wie von uns dargestellt. Inzwischen aber können wir nach intensiven Gesprächen mit der Landesregierung feststellen, dass wir nun einen Verhandlungsstand erreicht haben, bei dem unsere Argumente ernst genommen und manche unserer Forderungen – aber noch nicht alle – umgesetzt werden.

Die Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge und Asylsuchenden ist keine kommunale Aufgabe, sondern eine Aufgabe, die die Stadt- und Landkreise für das Land ausführen. Deshalb appelliere ich an Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, und an die Landesregierung, aber auch an den Landtag,

alles dafür zu tun, dass wir Stadt- und Landkreise in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe sachgerecht im Interesse der asylsuchenden Menschen und unter Beachtung der Finanzverantwortung, die unzweifelhaft dem Land zukommt, lösen zu können.

Erst jüngst wurde die Prognose der Flüchtlingszahlen von der Landesregierung von 23 000 Menschen, die im Jahr 2014 zu uns kommen, auf 26 000 erhöht, wobei noch 4 000 sogenannte Folgeantragsteller dazukommen.

Wir Landkreise stehen vor der schier unlösbaren Aufgabe, Monat für Monat einer steigenden Zahl Asylsuchender im Wege der vorläufigen Unterbringung ein Dach über dem Kopf zu geben. Der Wohnungsmarkt gibt kaum noch etwas her; also bauen wir selbst.

Doch auch das hilft nur bedingt, denn wir brauchen den Wohnraum schnell, wenn die Menschen bei uns vor der Tür stehen. Systembauten und Container sind aktuell die Lösungsansätze. Aber auch das reicht oft nicht mehr. Auch erste Turnhallen sind belegt. Ein Landkreis kann beim besten Willen seiner Aufnahmeverpflichtung momentan nicht mehr nachkommen.

Ich sage deutlich, Herr Ministerpräsident: Es liegt bei uns allen nicht am Wollen, sondern da, wo es nicht mehr funktioniert, liegt es tatsächlich am Können.

Da empfinden wir es doch manchmal als zynisch, wenn wir Ratschläge bekommen wie erst am gestrigen Tag vom Abgeordneten Lucha, wir sollten doch eine Gesundheitskarte einführen; damit könnten wir uns kostenmäßig entlasten und – das war mit der versteckte Vorwurf – damit das Wohl der traumatisierten Menschen wieder ins Auge fassen. Solche Vorschläge macht man, wenn man nicht in vorderster Front Verantwortung trägt. Ich wäre dankbar, wenn sie unterblieben und wir Hilfestellung bekommen in der Situation, in der wir sind.

Davon abgesehen würden wir die Einführung einer Gesundheitskarte für

Flüchtlinge natürlich uneingeschränkt begrüßen, da sie allen Seiten Vorteile brächte.

Wir müssen uns bei der momentanen Weltlage um diejenigen kümmern, die vor Bürgerkrieg und politischer Verfolgung auf der Flucht sind. Natürlich verstehen wir auch diejenigen, die aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen. Der Begriff „Wirtschaftsflüchtlinge“, meine Damen und Herren, ist für mich persönlich kein abschätziger. Ich wiederhole es immer wieder einmal: Drei meiner vier Großeltern sind als Wirtschaftsflüchtlinge in den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts in die USA ausgewandert, weil sie hier keine Arbeit mehr gefunden haben. Ich verstehe die Menschen, die aus wirtschaftlichen Motiven zu uns kommen. Aber über das Grundrecht auf Asyl kann für sie der Weg nach Deutschland nicht führen. Dafür brauchen wir ein Einwanderungsrecht mit klaren Vorgaben. Ich glaube, es war sehr wichtig, Herr Ministerpräsident, dass das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten im Bundesrat Zustimmung gefunden hat. Wir sind Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr dankbar, dass Sie entgegen manchen Widerstands aus Ihrer Partei diesem Gesetz zugestimmt haben.

Unsere Unterstützung dafür hatten Sie und werden Sie auch bei der Umsetzung haben. Die Landesregierung muss schnell die Zahl der Landesaufnahmestellen deutlich erhöhen und bereits vor der Verteilung der Asylbewerber auf die Landkreise noch in den Landeseraufnahmestellen zügig den Abschluss der Asylverfahren herbeiführen.

Dazu gehört auch, meine Damen und Herren, dass nach Abschluss der Verfahren diejenigen, deren Anträge abgelehnt wurden, tatsächlich auch in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Ohne Rückführung in die Heimatländer bleibt das Gesetz ohne Wirkung. Und genau das können wir uns im Hinblick



auf die Versorgung der tatsächlich Asylberechtigten nicht leisten.

Also, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie spüren: Der Dank ist die schärfste Form der Bitte. Deshalb fordern wir Sie dringend auf, auch diese weiteren notwendigen Schritte anzugehen. Wir hoffen auch auf die nun von Bund und Ländern in Angriff genommenen baurechtlichen Erleichterungen. Aber sie müssen schnell kommen. Für uns zählt jeder Tag.

In den vergangenen Monaten sind insbesondere die Kosten für die Unterbringung explodiert, ohne dass wir feststellen können, dass die Qualität des angebotenen Wohnraums mit den geforderten Mieten einhergeht. Hier gilt es – auch da darf ich Sie ansprechen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident –, insbesondere Bereiche der vorläufigen Unterbringung und der Anschlussunterbringung einer strategischen Betrachtung zu unterziehen und zu überlegen, inwieweit nicht gemeinsam Möglichkeiten des Wohnungsbaus miteinander verknüpft und damit in der Perspektive kostengünstigere und zukunftsgerichtete Möglichkeiten eröffnet werden können. Wir wären dankbar, wenn wir hier mit Ihnen und mit den zuständigen Häusern zeitnah in weitere Überlegungen eintreten könnten.

Aber auch die Kosten der Gesundheitsversorgung sind genauso wie die Kosten für die Unterbringung von den Pauschalen überhaupt nicht gedeckt, die uns die Landesregierung zugestanden hat. Hier fließen jährlich Millionenbeträge

aus den Kreishaushalten zur Kostendeckung einer Landesaufgabe.

Sicherlich nehmen wir anerkennend wahr, dass die Landesregierung bereit ist, mit uns und mit den Stadtkreisen über die Höhe der Pauschalen zu verhandeln. Trotzdem bleiben wir dabei: Die Pauschalen sind der falsche Weg. Wohnkosten und Miethöhen sind von Kreis zu Kreis völlig unterschiedlich: Ballungsraum, Universitätsstädte, ländlicher Raum lassen sich nicht mit einer Pauschale erfassen.

Dasselbe gilt natürlich auch für die Gesundheitskosten. Ich will es an einem Beispiel aus meinem Landkreis erläutern. Erst vor wenigen Wochen kam zu uns eine Familie mit einem siebenjährigen Kind in die vorläufige Unterbringung. Dieses Kind litt an einer Anämie, die nur durch eine Knochenmarkstransplantation geheilt werden konnte. Für uns war klar: Das nehmen wir schnell und unbürokratisch in Angriff. Die Kosten für diesen Eingriff betragen 300 000 Euro.

Sie sehen daran, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass mit einem Fall die Pauschalen Makulatur sind. Von den 12 566 Euro, die wir für einen Asylbewerber für den Zeitraum von 18 Monaten erhalten, sind nur knapp 1700 Euro für die Gesundheitsversorgung eingepplant. Deshalb fordern wir Sie auf: Weg mit den Pauschalen für Wohn- und Gesundheitskosten! Führen Sie die Eckkostenabrechnung ein, und lassen Sie uns wie vor 2004 die Kosten für Unterbringung und Krankenversorgung direkt wieder über die Landesoberkasse abrechnen.

### **Regionale Schulentwicklung, Entwicklung der beruflichen Schulen und Inklusion an den Schulen**

Ein weiteres Thema, meine Damen und Herren, beschäftigt uns schon seit Beginn der Legislaturperiode, und die damit verbundenen Fragen sind immer





**Ministerpräsident Kretschmann MdL, Präsident Landrat Walter und der Präsident des Deutschen Landkreistags Landrat Reinhard Sager (v.l.n.r.)**

noch nicht gelöst. Es geht um die regionale Schulentwicklung und damit zusammenhängend um die Entwicklung der beruflichen Schulen sowie um die Umsetzung der UN-Resolution zur Inklusion an den Schulen.

Nach längeren Diskussionen im politischen Raum hat die Landesregierung im Juli 2013 ihre Eckpunkte zur regionalen Schulentwicklungsplanung verabschiedet. Darin wurden erstmalig Mindestschülerzahlen für die Einrichtung und den Fortbestand von Schularten und Bildungswegen festgelegt. Seit Juli 2014 ist das Gesetz jetzt in Kraft.

Zu Beginn der Diskussion über die Umgestaltung der Schulen konnte man den Eindruck haben, dass diese bildungspolitische Diskussion sich primär auf den Wegfall der Grundschulempfehlung und auf die Errichtung der Gemeinschaftsschule konzentrieren sollte. Ziel sollte es offenbar sein, möglichst vielen Schülern einen Hochschulzugang zu ermöglichen. Dass dieser Weg aber nicht immer der passende ist, lässt sich daran erkennen, dass bereits heute mehr als ein Viertel aller Studierenden das Studium vorzeitig

abbricht. Auf der anderen Seite klagen Handwerk und Betriebe über den rapide zunehmenden Mangel an Auszubildenden und Fachkräften. Trotz sehr guter Karriereaussichten für Facharbeiter entscheiden sich immer weniger junge Menschen für eine duale Ausbildung und wählen stattdessen den Weg in die Hörsäle.

Gute Bildung in unserem Land ist nicht gleichbedeutend mit der Notwendigkeit eines Studiums für alle. Eine sozial gerechte Bildungspolitik schafft nicht die Voraussetzungen für formale Abschlüsse, sondern für praktische Qualifikationen und Befähigungen des Berufs- und Lebensalltags. Hierzu bedarf es auch künftig unterschiedlichster Bildungswege und unterschiedlichster Schulformen, die auf Berufswege vorbereiten und es allen ermöglichen, ihre Chancen bestmöglich zu nutzen.

An keinem anderen Wert zeigt sich der Erfolg eines differenzierten Bildungssystems in Deutschland, in dem auch die Berufsschulen große Bedeutung haben, so deutlich wie bei den europäischen Statistiken zur Jugendarbeitslosigkeit.

Das ob seiner hohen Akademikerquote gelobte Spanien hatte im April 2014 eine Jugendarbeitslosigkeit von 53,5 %. Das wegen vergleichsweise wenigen Jungakademikern kritisierte Deutschland steht dagegen mit lediglich 7,9 % Jugendarbeitslosigkeit einsam an der Spitze aller EU-Staaten. In Baden-Württemberg haben wir nahezu Vollbeschäftigung und damit auch – ich glaube, das kann man so sagen – schon fast keine Jugendarbeitslosigkeit mehr.

Bei den vielen Gesprächen mit dem Kultusministerium haben wir deshalb sehr darauf gedrängt, dass auch die beruflichen Schulen von Anfang an in die regionale Schulentwicklungsplanung mit einbezogen werden. Entsprechend dieser Forderung wurde im novellierten Schulgesetz schließlich verankert, dass die beruflichen Schulen wie auch die Sonderschulen von Anfang an Gegenstand im Verfahren zur Ausgestaltung der regionalen Schulentwicklungsplanung sind.

Ausdrücklich begrüßt haben wir in diesem Zusammenhang auch die Festlegung der Mindestzahl von 60 Schülern für die Einrichtung einer Sekundarstufe II an Gemeinschaftsschulen. Allerdings wurde entgegen des Eckpunktepapiers aus dem Juli 2013 die für die Mindestschülerzahlen ausschlaggebende Klassenstufe von 10 auf 9 herabgesetzt. Dadurch entfällt eine wesentliche Hürde für die Einrichtung der gymnasialen Oberstufe, da in Klasse 9 in der Regel noch keine zuverlässigen Zahlen für den Übergang in eine Sekundarstufe II vorliegen. Insofern sehen wir durch die Einrichtung möglicher Sekundarstufen II an Gemeinschaftsschulen nach wie vor eine deutliche Konkurrenzsituation insbesondere zu den bestehenden beruflichen Gymnasien. Ich glaube, wir können es uns gerade in Zeiten zurückgehender Schülerzahlen nicht leisten, kostenintensive Doppelstrukturen zu schaffen.

Nachdem aktuell die Gymnasien der beruflichen Schulen massiv ausgebaut werden, ist es gesamtwirtschaftlich ein-

fach nicht sinnvoll, parallele Strukturen neu zu schaffen.

Die an den beruflichen Schulen erreichbaren allgemeinbildenden Abschlüsse sind mit denen der allgemeinbildenden Schulen gleichzusetzen. Vor diesem Hintergrund halten wir entsprechende Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen für sinnvoll. So kann Schülern an der Gemeinschaftsschule frühzeitig die Angebotspalette des beruflichen Schulwesens vermittelt werden, unter anderem die Möglichkeit, nach der Sekundarstufe I zur Erlangung der Hochschulreife an ein berufliches Gymnasium zu wechseln oder den Weg einer dualen Ausbildung zu gehen. Herr Minister Stoch hat dankenswerterweise zugesagt, dass die Kultusverwaltung solche Kooperationen unterstützen wird.

Insofern erheben wir die klare Forderung, dass der Aufbau einer Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule nur dann zugelassen werden darf, wenn der allgemeinbildende Abschluss an einem beruflichen Gymnasium nicht in zumutbarer Erreichbarkeit vorgehalten wird.

Insgesamt ist festzustellen, dass der jetzt auf den Weg gebrachte Schulentwicklungsprozess grundsätzlich zu begrüßen ist. Sinnvoll und notwendig wäre es aber gewesen, das Verfahren der regionalen Schulentwicklung bereits verbindlich bei der Prüfung der Gemeinschaftsschulstandorte anzuwenden. Stattdessen wurden an vielen Orten mit der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen Fakten geschaffen, ohne dass die langfristige Prognose der Schülerzahlen eingetreten ist. Es bleibt zu hoffen, dass die Gemeinschaftsschulen bei möglicherweise ausbleibenden Schülerzahlen so wie andere Schularten auch behandelt werden und kein „Prä“ genießen. Der Landkreistag wird im Hinblick auf die geschilderte Konkurrenzsituation zu unseren beruflichen Schulen darauf ein besonderes Augenmerk haben.

Denn das berufliche Schulwesen unseres Landes nimmt bundesweit eine Spitzen-

stellung ein. Wir bilden an den beruflichen Schulen den Fachkräftenachwuchs von morgen aus. Von diesen gut ausgebildeten Fachkräften – nicht nur von Akademikern – hängt der künftige Wohlstand unseres Landes maßgeblich ab.

Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses stellt gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel eine der wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre dar. Deshalb gilt es, die beruflichen Schulen zu stärken und sie keinesfalls zugunsten anderer Schularten zu schwächen.

Die Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, ist zu einem Topthema auch in unseren Landkreisen geworden. Sie reicht, meine Damen und Herren, in fast alle Aufgabenfelder hinein; sie umfasst alle Lebensphasen und gesellschaftlichen Belange.

Einer der Schwerpunkte auch der Bildungspolitik ist die schulische Inklusion, also die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in die allgemeinbildenden Schulen. Schon seit dem Schuljahr 2011/2012 läuft an fünf Modellstandorten in Baden-Württemberg eine Erprobung der inklusiven Schulbildung. Die Erprobungsphase war zunächst auf drei Jahre ausgelegt, wurde aber Zug um Zug nochmals um zwei Jahre verlängert. Wir hoffen, dass am Datum des Inkraftsetzens der geplanten Schulgesetzänderung zum Schuljahr 2015/2016 jetzt nicht mehr gerüttelt wird. So langsam geht nicht nur uns, sondern vor allem auch den Betroffenen vor Ort, insbesondere den Eltern, die die inklusive Schulbildung für ihre Kinder wünschen, die Geduld aus.

Schon seit Langem fordert die kommunale Seite klare und verbindliche Festlegungen im Schulgesetz, welche die Verantwortlichkeiten des Landes und aller beteiligten Partner definieren, gleichzeitig aber auch ein klares Bekenntnis ablegen, dass den Kommunen ihre Kosten insbesondere als Schul-

träger, Träger der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe und der Schülerbeförderungskosten ersetzt werden.

Wir sind froh, dass Herr Kultusminister Stoch gemeinsam mit Herrn Finanzminister Dr. Schmid die Angelegenheit nun persönlich in die Hand genommen hat. Die vom Landeskabinett am 29. Juli 2014 beschlossenen Eckpunkte sind ein erster Schritt und lassen zumindest vage die Konturen der künftigen Gesetzesregelung erkennen. Wesentliche Punkte aber sind bisher ausgeklammert und werden wohl weiter zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land verhandelt werden müssen.

Wir fordern ein klares Bekenntnis des Landes, die Schulen personell und finanziell so auszustatten, dass sie den Belangen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und ihrer Eltern gerecht werden. Die Verantwortung für die schulische Inklusion darf nicht mehr länger zwischen den Beteiligten hin und her geschoben werden. Der Kernbereich der pädagogischen Arbeit muss durch das Lehrpersonal wahrgenommen werden.

Dazu ist es erforderlich, dass in Inklusionsklassen das Zwei-Pädagogen-Prinzip gilt, dass also neben den Lehrerinnen und Lehrern auch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen durchgängig eingesetzt werden. Inklusion ist für alle Partner, auch für das Land nicht zum Nulltarif zu haben. Die Landkreise sind nicht mehr länger bereit, die Ausfallbürgen zu stellen und über die Schulassistenten Aufgaben wahrzunehmen, die eigentlich zum Kernbereich der pädagogischen Arbeit gehören.

Es kann auch nicht sein, dass die Landkreise die Infrastruktur der Sonderschulen umfassend bereithalten und gleichzeitig über Eingliederungshilfe, Jugendhilfe und Schülerbeförderungskosten die Kosten der inklusiven Schulbildung mittragen.

Bereits im vergangenen Jahr haben wir in Baden-Württemberg für rund 2500 Einzelfälle Schulassistenzeleistungen erbracht. Das macht ein Finanzvolumen von 25 bis 30 Millionen Euro pro Jahr aus.

Das Kind darf bei der Inklusion und bei deren Vorbereitung aber nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden. Nach wie vor erwarten deutlich mehr als die Hälfte der Eltern, dass ihre Kinder eine Sonderschule besuchen und weiterhin den hervorragenden Rahmen vorfinden, der ihnen dort geboten wird. Insbesondere mit dem System der in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten entstandenen Außenklassen wird dem Grundgedanken der Inklusion bereits jetzt zu einem großen Teil Rechnung getragen. Es muss daher auch landespolitisch ein klares Bekenntnis geben, dass Sonderschulen weiterhin gewollt und in ihrer Differenziertheit unverzichtbar sind.

## **Kartellverfahren Holzvermarktung**

Nun, meine Damen und Herren, zu einem ganz anderen Thema, das uns Landkreise aber genauso unmittelbar betrifft wie der Schulbereich. Ich möchte kurz auf das Thema des Kartellverfahrens bezüglich der Holzvermarktung eingehen.

Im Laufe dieses Verfahrens hat sich das Bundeskartellamt nach intensiven Diskussionen eindeutig positioniert und besteht jetzt auf strukturellen Änderungen der Forstverwaltung in Baden-Württemberg. Die Trennung des Holzverkaufs aus dem Staatswald und den anderen Waldbesitzarten gehört leider dazu.

Land und kommunale Landesverbände versuchen gemeinsam – ich betone: gemeinsam –, mit dem Bundeskartellamt Lösungen zu vereinbaren, die möglichst geringe Eingriffe in die bewährten Strukturen der Forstverwaltung und für das bisherige, umfassende Dienst-

leistungsangebot für waldbesitzende Gemeinden und Privatwaldbesitzer bedeuten. Das seitens des Landkreistags favorisierte Subsidiär- bzw. Landkreismodell hätte das Einheitsforstamt erhalten können, aber dieses Modell ist leider vom Bundeskartellamt verworfen worden.

Wir versuchen nun in Verhandlungen, das bewährte Einheitsforstamt zumindest für die Betreuung des Kommunal- und des Privatwalds – dabei sprechen wir immerhin von 76 % der Waldfläche Baden-Württembergs – weitgehend aufrechtzuerhalten. Ich bin Herrn Minister Bonde sehr dankbar, dass er dem Landkreistag seine Unterstützung dieser Anliegen im weiteren Verfahren bereits zugesagt hat. Sowohl der Minister als auch wir sehen nun doch gewisse Chancen, dass wir wenigstens dieses Teilziel noch erreichen können.

Auch hoffen wir auf eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Bundeswaldgesetzes, die auch zu einer anderen Einschätzung des Bundeskartellamts den Weg ebnen könnte. Der entsprechende Beschluss der Agrarministerkonferenz lässt hoffen, dass wir vielleicht doch noch etwas näher am derzeitigen Einheitsforstamt bleiben können, als bisher gedacht.

Unser gemeinsames Ziel – da darf ich abschließend zu diesem Thema nochmals alle Beteiligten ansprechen – muss weiter sein, die neu zu schaffenden Strukturen unserer Forstverwaltung an die waldbaulichen Belange und Funktionen unserer Wälder anzupassen und nicht umgekehrt. Mit dem Einheitsforstamt sind wir in Baden-Württemberg gut gefahren.

## **Krankenhaus- und Gesundheitsbereich**

Die Sicherstellung der Infrastruktur in unserem Land und damit auch in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen war uns und bleibt uns als Landkreise ein wichtiges Anliegen. Dies gilt auch für einen anderen Bereich, nämlich

den Krankenhaus- und Gesundheitsbereich.

Den Landkreisen obliegt es – so heißt es in der Landkreisordnung –, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern. Das ist sogar die vornehmste Pflicht und steht deshalb auch ganz am Anfang der Landkreisordnung. Nun hängen Wohl und Wehe der Menschen in den Landkreisen ganz entscheidend, ja existenziell von der Krankenhausversorgung ab. Dies gilt umso mehr, meine Damen und Herren, als die Krankenhäuser auch für die ambulante Versorgung immer wichtiger werden. Man denke nur an den riesigen Andrang in den Notfallambulanzen unserer Kliniken. Auch der zu Recht viel beklagte Landärztemangel muss in zunehmendem Maße von den Krankenhäusern aufgefangen werden.

Vor diesem Hintergrund bereitet uns natürlich die aktuelle Krankenhauskrise Sorge. Deren Hauptsymptom ist offensichtlich: Noch immer schreiben fast die Hälfte der Kliniken in Baden-Württemberg rote Zahlen. Bei einer solchen Größenordnung ist für mich klar: Es sind eindeutig die Rahmenbedingungen, die nicht stimmen.

Im Vordergrund steht dabei mit Sicherheit die Krankenhausfinanzierung, bei der massiv nachgebessert werden muss. Dass dies inzwischen auch auf Bundesebene erkannt und anerkannt ist, freut uns selbstverständlich. Aber es geht jetzt um konkrete Reforminhalte.

Insoweit bedauern wir sehr, dass das Land Baden-Württemberg nicht in der Bund-Länder-Kommission vertreten ist, die mit der Vorbereitung der Krankenhausstrukturreform betraut ist. Wir sehen die Gefahr, dass die Interessen der baden-württembergischen Krankenhäuser dadurch ins Hintertreffen geraten. So hat sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe beispielsweise auch mit den Unterschieden bei den Landesbasisfallwerten zu beschäftigen. Von außerhalb dieser Bund-Länder-Kommission freilich fällt es sehr schwer, die baden-württembergischen Besonderheiten zu erläutern,

die unseren im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Landesbasisfallwert rechtfertigen.

An diesem konkreten Beispiel zeigt sich, dass es nicht ausreicht, wenn das Land lediglich in Bundesratsentschlüssen und Pressemitteilungen die Fahne der Krankenhäuser hochhält. Dies ist wichtig, aber nur ein erster Schritt. Das Land darf nicht die Mühen der Ebene, die Beschwerden der konkreten Gesetzgebungsarbeit scheuen. Nachdem das Land keinen unmittelbaren Einfluss auf die Arbeit der Bund-Länder-Kommission hat, erwarten wir, dass die Landesregierung hier besondere Anstrengungen unternimmt und ihre Aktivitäten ausweitet, damit wir am Ende des Rechtsetzungsprozesses tatsächlich zu einer auskömmlichen Betriebskostenfinanzierung gelangen.

Zu einer solchen gehört insbesondere, dass der Orientierungswert zur Bemessung der Kostensteigerung im Krankenhausbereich methodisch belastbar ermittelt und ohne Abstriche finanzwirksam wird, Kollektivhaftungseffekte restlos eliminiert werden, die Notfallmedizinische Akutversorgung kostengerecht refinanziert wird, eine Anrechnung des Sicherheitszuschlags auf den Landesbasisfallwert unterbleibt und ambulante Leistungen kostendeckend vergütet werden.

Dankbar und erleichtert bin ich, dass wir nun immerhin für die Übergangszeit bis zum Wirksamwerden der Krankenhausstrukturreform Licht am Ende des Tunnels sehen. Denn durch das gemeinsame, parteiübergreifende Bemühen unserer baden-württembergischen Gesundheitspolitikerinnen und -politiker konnte gewissermaßen in letzter Minute ein doch recht akzeptabler Kompromiss zum Thema Versorgungszuschlag erzielt werden. Ich möchte mir nicht ausmalen, was passiert wäre, wenn die baden-württembergischen Häuser tatsächlich, wie ursprünglich geplant, mehr als 40 Millionen Euro an Betriebsmitteln eingebüßt hätten.

Noch sehr viel unmittelbarer, meine Damen und Herren, als bei der Betriebskostenfinanzierung ist das Land bei den Investitionsmitteln gefordert. Denn das Land ist gesetzlich verpflichtet, für eine ausreichende Ausstattung der Plankrankenhäuser mit Investitionsmitteln zu sorgen. Davon sind wir noch weit entfernt.

Zwar sind wir durchaus dankbar dafür, dass die Landesregierung die Investitionsförderung deutlich nach oben korrigiert hat. Wir anerkennen auch, dass der Investitionsstau seither abgenommen hat. Zugleich beobachten wir jedoch, dass nach einem fulminanten Aufschlag im Nachtragshaushalt 2011 das Engagement des Landes stärker nachgelassen hat. Dies können wir nicht akzeptieren, zumal jede nicht getätigte Investition typischerweise zu höheren Betriebskosten führt und wir daher bei unzureichender Investitionsförderung in einen regelrechten Teufelskreis hineingeraten.

Wir erwarten daher weiterhin eine schrittweise Erhöhung der investiven Mittel auf im Jahr 2016 mindestens 600 Millionen Euro. Wir wissen, dass diese 600 Millionen Euro nicht ausreichend sind. So hat sich schon die letzte baden-württembergische Expertenkommission zur Zukunft der Krankenhausstruktur für eine Mindestinvestitionsrate im Krankensektor in Höhe von 10 % des Umsatzes ausgesprochen. Insofern kämen zu den 600 Millionen Euro noch einmal 150 Millionen Euro dazu. Die von uns politisch mindestens erwarteten 600 Millionen Euro entsprechen exakt der Summe, die Ihre Partei, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, bereits 2011 im Wahlkampf für erforderlich gehalten hat.

Die unzureichende Ausstattung der Krankenhäuser mit Betriebs- und Investitionsmitteln ist zwar gewiss die Hauptursache für die aktuelle Krankenhauskrise. Es gibt daneben aber noch weitere Gründe dafür, dass es den Landkreisen zunehmend schwerer fällt, eine bedarfs-

gerechte Krankenhausversorgung nachhaltig zu gewährleisten und so das Wohl ihrer Einwohner zu fördern.

Ein solcher Erschwernisfaktor ist nach den Erfahrungen der jüngsten Zeit das Wettbewerbsrecht, wie wir im Landkreis Esslingen gesehen haben. Die Unwucht der fusionskontrollrechtlichen Praxis zu korrigieren, ist Aufgabe des Bundesgesetzgebers. Dieser muss rasch eine Lösung erarbeiten, sodass krankenhauserplanerisch gebilligte regionale Gesundheitscluster wirksam gegen den undifferenzierten Zugriff des Kartellrechts abgeschirmt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, Herr Ministerpräsident, dass Sie die Thematik auf die Ebene der Ministerpräsidentenkonferenz gehoben und im Übrigen die Fachressorts im Land veranlasst haben, die Möglichkeiten einer Bundesratsinitiative zu prüfen. Wir bitten allerdings, darüber zu wachen, dass die Prüfung auch rasch zu einem konkreten Ergebnis kommt. Die Zeit drängt. Selbstverständlich sind wir in diesem Zusammenhang bereit, die Expertise unserer Häuser in die Formulierung der Bundesratsinitiative mit einzubringen und diese auch nach Kräften zu unterstützen.

Eine Kluft, Herr Ministerpräsident, zwischen Theorie und Praxis konstatieren wir auch bei der Krankenhausplanung – dem neben Krankenhausfinanzierung und Wettbewerbsrecht dritten Rahmenfaktor der aktuellen Krankenhauskrise. Zwar findet sich im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien die unmissverständliche Aussage, dass man dieses Instrument aktivieren wolle. Doch ist dieses ehrgeizige programmatische Ziel bislang in allenfalls homöopathischen Dosen eingesetzt worden. Es ist insgesamt nicht erkennbar, dass das Sozialministerium bereit wäre, Krankenhausplanung sowie Krankenhausförderung wesentlich stärker als bisher in den Dienst der Struktursteuerung zu stellen. Genau dies ist aber nicht nur nach dem grün-roten Koalitionsvertrag, sondern auch nach unserer



kreiskommunalen Auffassung zwingend erforderlich.

Das Land hat genau zwei Instrumente, um das Krankenhauswesen auf Daseinsvorsorgekurs zu halten: die Krankenhausplanung und die Krankenhausinvestitionsförderung. Beide Instrumente müssen neu justiert werden, damit sie – jeweils für sich und in Wechselwirkung – zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung, zur Bewahrung der für Baden-Württemberg typischen Trägerstruktur und zum Aufbau regionaler, abgestufter und sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen beitragen. Mit einem weiteren „Laissezfaire“ wird die Chance verspielt, unsere hervorragende baden-württembergische Krankenhausstruktur zukunftsfest zu machen.

Wir erwarten daher, dass das Land den Gesundheitsdialog zur Krankenhausplanung nun rasch und beherzt vorantreibt, und zwar auf zwei Ebenen. Auf Landesebene müsste unter Federführung des Sozialministeriums, aber unter Einbeziehung aller relevanten Akteure die aktuell geltende Krankenhausplanung einer abschließenden Schwächen-Stärken-Analyse unterzogen werden, und auf dieser Basis müssten dann bis Ende des Jahres Vorschläge zur Fortschreibung des baden-württembergischen Rechts der Krankenhausplanung erarbeitet werden. Auf regionaler Ebene könnten unter Federführung des Sozialministeriums Strukturgespräche stattfinden, bei denen unter anderem Leistungsspektren abgestimmt werden. Mit diesem Mix aus langfristigem und kurzfristigem Maßnahmenansatz könnte tatsächlich das angengangen werden, was der für die Landesregierung maßgebliche Koalitionsvertrag vorsieht, nämlich eine Aktivierung der Krankenhausplanung.

### **Demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den ländlichen Raum**

Ich möchte kurz noch ein weiteres wichtiges Thema, nämlich die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den ländlichen Raum, ansprechen.

Der demografische Wandel ist eine riesige Herausforderung für Landkreise, Städte und Gemeinden. Von diesem Wandel ist auch und ganz besonders der ländliche Raum betroffen. Dort ist der demografische Wandel mancherorts schon heute sehr deutlich spürbar. Man denke nur an die Diskussionen zu Schulstandorten, an Probleme bei der hausärztlichen Versorgung, schwindende Einkaufsmöglichkeiten und Ähnliches. Allerdings gibt es noch viele auch ländlich geprägte Landkreise mit stabiler wirtschaftlicher Entwicklung und guter Arbeitsplatzsituation.

Das bleibt aber nur so wenn unsere Unternehmen und deren Beschäftigte eine intakte Infrastruktur zur Verfügung haben. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, droht die Entwicklung und Verfestigung einer Abwärtsspirale.

Gerade die Breitbandförderung ist in diesem Zusammenhang von immenser Bedeutung. Viele Landkreise haben in jüngster Zeit gemeinsam mit Gemeinden Initiativen ins Leben gerufen und kreisübergreifende Konzepte zum Breitbandausbau auf die Füße gestellt. Das Ministerium Ländlicher Raum tut sehr viel, um im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Kommunen bei diesen Aktivitäten zu unterstützen. Es hat uns gefreut, dass Herr Minister Bonde öffentlich anerkannt hat, dass es richtig war, die Landkreise im Rahmen der Breitbandförderung stärker als zuvor einzubinden.

Allerdings erscheint uns die finanzielle Ausstattung des Landesförderprogramms – auch im Vergleich beispielsweise zu Bayern – noch relativ gering. Da dürfte es, Herr Ministerpräsident, etwas mehr sein, wenn wir in die großen weißen Flächen der Breitbandversorgung im Land zügig investieren wollen. Meine Damen und Herren, das Land, unser Land Baden-Württemberg, ist in seiner Entwicklung – gerade auch im Vergleich mit anderen Bundesländern – so positiv vorangekommen, weil die Städte, Gemeinden und Landkreise ein stabiles Fundament des Landes insgesamt geschaffen haben. Dieses stabile Fundament war nur möglich, weil sich beide Seiten, sowohl das Land als auch die Kommunen, immer bewusst waren, dass auf nahezu allen Politikfeldern nur Gemeinsamkeit stark macht. Das Land ist immer nur so stark wie seine Gemeinden, Städte und Landkreise. Getrennt marschieren heißt gemeinsam geschlagen werden.

Deshalb, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, beziehen Sie uns in die Lösung der vor uns liegenden Aufgaben ein, fordern Sie uns im wohlverstandenen Sinne einer aktiven Beteiligung. Die Landkreise wollen und können sich beteiligen. Wir sind bürgernahe Dienstleister und verlässliche und, ich glaube, auch bewährte Partner und Mitgestalter für das Land. Darauf können und dürfen Sie sich verlassen.

Wir verlassen uns darauf, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass Sie im Bewusstsein um Ihre stark aufgestellten Kreise an den derzeitigen Landkreisstrukturen nicht rühren. Andere Ministerpräsidenten beneiden Sie darum.

Wir Landkreise sind und bleiben starke Mitgestalter in der Landespolitik, und das soll zum Wohl unseres schönen Landes Baden-Württemberg so bleiben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.